

HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP I.6: Bestellung von Berufsvormündern

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge das Vormundschaftsverfahren effizient ausgestaltet und bürokratische Hindernisse ggf. abgebaut werden müssen.
2. Die Vorschrift des § 1789 BGB, wonach die Bestellung auch von Berufsvormündern deren persönliches Erscheinen vor Gericht erfordert, stellt ein solches Hindernis dar. Bei Berufsvormündern sollte, ähnlich wie bei Berufsbetreuern (§ 289 FamFG), eine schriftliche Bestellung ausreichend sein.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.